

Call for Papers für die Ad-Hoc Gruppe „Diskriminierung von Frauen und Migrant*innen beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ auf dem 41. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bielefeld, 26.-30.09.2022

Organisatorinnen:

Christine Barwick, Europa-Universität Flensburg

Stefanie Börner, Otto von Guericke Universität Magdeburg

Monika Eig Müller, Europa-Universität Flensburg

In dieser Ad-hoc-Gruppe wollen wir uns mit Diskriminierung von Frauen und migrantisierten Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt beschäftigen. Der Arbeitsmarkt ist ein zentraler Bereich gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe, gerade im deutschen konservativen Wohlfahrtsstaat, in dem soziale Ansprüche mit Lohnarbeit verbunden sind und soziale Sicherung in erster Linie beitragsfinanziert organisiert ist. Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt (oder auch Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb eines Unternehmens) durch rechtliche Regelungen oder Diskriminierung verwehrt wird, sind sozial benachteiligt. Auf gesellschaftlicher Ebene kann eine solche Ungleichbehandlung zu Polarisierung führen, sichtbar beispielsweise durch die *gender pay gap*, oder eine Überrepräsentation von Migrant*innen im Niedriglohnsektor.

Obwohl Diskriminierung erwiesenermaßen ein gesellschaftliches Problem ist, wie zahlreiche Studien nachgewiesen haben (Hemker/Rink 2017, Koopmans et al. 2018, SVR 2014, Weichselbaumer 2016; *REF für Geschlechterdiskriminierung*), ist die soziologische Diskriminierungsforschung in Deutschland bisher noch wenig etabliert (Scherr 2017). Die Ad-hoc Gruppe hat daher zum Ziel, sich soziologisch dem Thema der Diskriminierung von Frauen und migrantisierten Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu nähern. ‚Zugang zum Arbeitsmarkt‘ definieren wir dabei breit als das Recht zu arbeiten, den Zugang zum Arbeitsmarkt und bestimmten Arbeitsmarktpositionen sowie zu beruflicher Weiterbildung, und damit unmittelbar verbunden auch der Zugang zu sozialer Sicherung.

Mögliche Fragestellungen für Beiträge, aus empirischer oder theoretischer Sicht, sind:

- Wie hat sich Diskriminierung historisch entwickelt? Wann und aufgrund welcher gesellschaftlichen Entwicklungen wurden bestehende Ungleichheiten in nicht zulässige Diskriminierung umgedeutet?
- Wie haben sich sowohl die deutsche als auch europäische Anti-Diskriminierungsgesetzgebung entwickelt, welche Kontroversen gab es und welche Effekte sind beobachtbar?
- Wie wird Diskriminierung im Rahmen von Arbeitsmarktkontroversen diskutiert, bspw. beim Zugang zu sozialer Sicherung oder den Arbeitsbedingungen im Niedriglohnsektor (Pflegearbeit, Fleischindustrie, etc.)?
- Welche Diskriminierungserfahrungen machen weibliche und migrantisierte Personen bei dem Versuch, auf bestimmte Positionen am Arbeitsmarkt zu gelangen?

- Welche Methoden eignen sich zur Erfassung von Diskriminierung, sowohl von subjektiver Erfahrung von Diskriminierung von Frauen und Migrant*innen, als auch institutioneller Praktiken der Diskriminierung?

Geplant ist eine Session mit vier Präsentationen à 30 Minuten und anschließender gemeinsamen Diskussion.

Vorschläge für Beiträge können bis zum 30.4.2022 eingereicht werden. Bitte senden Sie Ihr Abstract von bis zu max. 2400 Zeichen an christine.barwick-gross@uni-flensburg.de.